



2.6.2023

BERICHT

über den Schutz von Journalisten weltweit und die diesbezügliche Politik der Europäischen Union
(2022/2057(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Isabel Wiseler-Lima

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG	23
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	30
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	31

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Schutz von Journalisten weltweit und zur diesbezüglichen Politik der Europäischen Union (2022/2057(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und auf die Allgemeine Bemerkung Nr. 34 des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen zu Artikel 19, der das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zum Gegenstand hat,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2005 und das UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
- unter Hinweis auf den Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung vom 13. April 2021 mit dem Titel „Disinformation and freedom of opinion and expression“ (Desinformation und das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung) und ihren Bericht von April 2022 mit dem Titel „Reinforcing media freedom and the safety of journalists in the digital age“ (Stärkung der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalisten im digitalen Zeitalter),
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit vom 12. April 2012,
- unter Hinweis auf Artikel 4 des III. Genfer Abkommens, in dem auf „Kriegsberichterstatter“ Bezug genommen wird, Artikel 79 des Zusatzprotokolls I über „Maßnahmen zum Schutz von Journalisten“ und die sonstigen Artikel zum Schutz von Angehörigen derartiger Berufe als Zivilpersonen in Zeiten bewaffneter Konflikte,
- unter Hinweis auf die Resolution 1738 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2006 zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der Angriffe auf Journalisten in Konfliktsituationen verurteilt werden,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, der Beauftragten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für die Freiheit der Medien, des Sonderberichterstatters der Organisation Amerikanischer Staaten für Meinungsfreiheit und der Sonderberichterstatterin der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker für freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen vom 20. Oktober 2021 über Politiker und Beamte sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung,

- unter Hinweis auf die Ergebnisse der 25. Tagung des OSZE-Ministerrates vom 7. Dezember 2018 und insbesondere auf den Beschluss Nr. 3/18 über die Sicherheit von Journalisten,
- unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und insbesondere auf Artikel 10 AEUV, der die Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen der EU betrifft,
- unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention und insbesondere auf Artikel 10 über die Freiheit der Meinungsäußerung,
- unter Hinweis auf die am 12. Mai 2014 vom Rat verabschiedeten Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan für Demokratie in Europa der Kommission vom 3. Dezember 2020 (COM(2020)0790),
- unter Hinweis auf den im Mai 2016 eingeführten Verhaltenskodex der Kommission für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet und auf seine siebte Bewertung vom 7. Oktober 2021, aus der das Dokument mit dem Titel „Factsheet – 7th evaluation of the Code of Conduct“ (Informationsblatt – siebte Bewertung des Verhaltenskodexes) hervorging,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 27. April 2022 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“) (COM(2022)0177),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Mai 2020 zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 3. Mai 2022 mit dem Titel „The safety of journalists is a priority for the European Union“ (Die Sicherheit von Journalisten ist eine Priorität für die Europäische Union),
- unter Hinweis auf die Arbeit des Europarates zur Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Journalisten, insbesondere auf die Empfehlung CM/Rec(2016)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten vom 13. April 2016 zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren und die Empfehlung CM/Rec(2018)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten vom 7. März 2018 zu Medienpluralismus und Transparenz des Medieneigentums,
- unter Hinweis auf die Empfehlung C(2021)6650 der Kommission vom 16. September 2021,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Ministerkomitees des Europarates vom 13. Februar 2019 zur finanziellen Tragfähigkeit des Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter und

auf seinen Jahresbericht 2022 mit dem Titel „Defending Press Freedom in Times of Tensions and Conflicts“ (Verteidigung der Pressefreiheit in Zeiten von Spannungen und Konflikten),

- unter Hinweis auf die Erklärung von Addis Abeba zur Anerkennung des Zeichnens von Karikaturen als Grundrecht, die am 3. Mai 2019 – anlässlich des Welttags der Pressefreiheit – der UNESCO vorgelegt wurde,
 - unter Hinweis auf das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) andererseits, das am 15. April 2021 von den Chefunterhändlern der EU und der OAKPS paraphiert wurde, insbesondere auf Artikel 9 und Artikel 11 Absatz 2,
 - unter Hinweis auf die Verleihung des Friedensnobelpreises 2021 an die Journalisten Maria Ressa aus den Philippinen und Dmitri Muratow aus Russland in Anerkennung ihrer herausragenden Bemühungen um den Schutz der Freiheit von Journalisten,
 - unter Hinweis auf die Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU zu den Auswirkungen der sozialen Medien auf Regierungsführung, Entwicklung, Demokratie und Stabilität vom 28. November 2019 (AKP-EU/102.745/19/fin.),
 - unter Hinweis auf seine gemäß Artikel 144 seiner Geschäftsordnung zur Aussprache eingereichten Entschließungen zu Fällen von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9–0206/2023),
- A. in der Erwägung, dass jeder Mensch das Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit hat; in der Erwägung, dass dieses Recht die Freiheit einschließt, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Ideen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten; in der Erwägung, dass Demokratien nur funktionieren können, wenn die Bürger Zugang zu unabhängigen und zuverlässigen Informationen haben und die Handlungen öffentlicher Stellen durch die Medien und sonstige externe Beobachter wirksam überprüft werden und Menschenrechtsverletzungen jeder Art enthüllt werden; in der Erwägung, dass Freiheit und Pluralismus der Medien wesentliche Bestandteile des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit sind und sie demokratische, freie und partizipative Gesellschaften ermöglichen; in der Erwägung, dass eine der wichtigsten demokratischen Aufgaben von Journalisten und unabhängigen Medien darin besteht, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken; in der Erwägung, dass die Informationsfreiheit ein Grundrecht ist, das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt wird; in der Erwägung, dass Journalisten wesentlich zur Förderung demokratischer Werte, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beitragen können;

- B. in der Erwägung, dass Journalisten Personen sind, die Ereignisse, Erklärungen, politische Maßnahmen und Vorschläge, die sich auf die Gesellschaft auswirken könnten, beobachten, beschreiben, dokumentieren, untersuchen und analysieren, um diese Informationen in eine systematische Ordnung zu bringen und Fakten zu sammeln und zu analysieren mit dem Ziel, Teile der Gesellschaft oder die Gesellschaft insgesamt sowohl online als auch offline zu informieren; in der Erwägung, dass der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 34 (2011) Journalismus als eine Funktion definiert, die von einem breiten Spektrum von Akteuren gemeinsam ausgeübt wird, einschließlich Berichterstatter und Analysten, die diesem Beruf in Vollzeit nachgehen, sowie Bloggern und sonstigen Akteuren, die auf Formen der Eigenpublikation in den Printmedien, im Internet oder anderswo zurückgreifen;
- C. in der Erwägung, dass Staaten verpflichtet sind, die mit dem Journalismus und der Medienfreiheit verbundenen Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, das Recht auf Leben, das Recht auf persönliche Würde und das Recht auf die Achtung der journalistischen Berichterstattung in ihren verschiedenen Formen zu schützen; in der Erwägung, dass das humanitäre Völkerrecht den Schutz von Journalisten und Kriegsberichterstatter vorsieht und ihnen in bewaffneten Konflikten besonderen Schutz gewährt; in der Erwägung, dass in den internationalen Menschenrechtsnormen jegliche Form von Diskriminierung ohne jede Unterscheidung untersagt wird, unter anderem aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft und des Eigentums, der Geburt oder eines sonstigen Status; in der Erwägung, dass in einigen Fällen die Grundrechte von Journalisten durch unzureichenden Schutz von Journalisten und durch das zunehmend feindliche Gebaren von einigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ihnen gegenüber erheblich eingeschränkt werden;
- D. in der Erwägung, dass Journalisten und sonstige Medienschaffende die Aufgabe haben, die Öffentlichkeit so verantwortungsvoll und objektiv wie möglich über allgemeine Themen oder Fachthemen von Interesse zu informieren; in der Erwägung, dass es wichtig ist, dass die gesellschaftliche Rolle berücksichtigt wird, die sämtlichen Medienschaffenden und dem Unterstützungspersonal sowie den Mitarbeitern der Bürgermedien und sogenannten Bürgerjournalisten zukommt;
- E. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren ein Rückgang der Pressefreiheit und ein zunehmendes Muster von körperlichen Angriffen, Drangsalierung, auch im Internet, und Einschüchterungen zu erkennen war, die darauf abzielen, Journalisten, insbesondere Kriegsberichterstatter, Investigativjournalisten, die sich darum bemühen, Korruption, Menschenhandel, Missbrauch durch Unternehmen oder Fehlverhalten politischer Akteure aufzudecken, und Journalisten, die über die Lage in bestimmten totalitären Staaten oder Diktaturen berichten, zum Schweigen zu bringen und zu verleumden; in der Erwägung, dass immer mehr Journalisten außerhalb von Gebieten bewaffneter Konflikte getötet werden; in der Erwägung, dass mit Abstand die größte Zahl der Opfer Lokaljournalisten sind, die über Ereignisse vor Ort berichten; in der Erwägung, dass Journalisten durch das Zusammentragen und Verbreiten zuverlässiger Informationen über bewaffnete Konflikte eine wesentliche Aufgabe von öffentlichem Interesse wahrnehmen; in der Erwägung, dass unter diesen Umständen umgehend gehandelt

werden muss, um die wichtige Aufgabe zu wahren, die unabhängigen Medien bei der Sicherstellung von Transparenz und Rechenschaftspflicht zukommt;

- F. in der Erwägung, dass einige staatliche Stellen Journalisten bewusst den Zugang zu Konfliktgebieten untersagen, um ausgehende Informationen zu monopolisieren, Hinweisgeber zum Schweigen zu bringen, Menschenrechtsverletzungen zu vertuschen und die öffentliche Meinung zu kontrollieren; in der Erwägung, dass Medienkorrespondenten in vielen Fällen mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und bewusst am Zugang zu Ländern und bestimmten Gebieten, in denen Konflikte ausgetragen oder schreckliche Menschenrechtsverletzungen begangen werden, gehindert werden; in der Erwägung, dass durch die fehlende Möglichkeit des Zugangs der Korrespondenten zu diesen Gebieten die Qualität der Berichterstattung über lokale Entwicklungen untergraben wird, wodurch umfassendere Desinformationskampagnen und Falschinformationen in den Offline- und den Online-Medien ermöglicht werden;
- G. in der Erwägung, dass die Herausforderungen, mit denen Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit konfrontiert sind, vielfältig sind und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit umfassen, zum Beispiel Ausweisungen, die Verweigerung des Zugangs zu einem Land oder einem bestimmten Gebiet oder Reiseverbote, und zu ihnen auch willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Journalistinnen, Verstöße gegen Garantien in Bezug auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, Verurteilungen aufgrund von fadenscheinigen Anschuldigungen, Beschlagnahmung und Beschädigung von Ausrüstung, Informationsdiebstahl, illegale Überwachung und Einbrüche in Büros, Einschüchterung, Drangsalierung von Familienangehörigen, Morddrohungen, Stigmatisierungs- und Verleumdungskampagnen zur Diskreditierung von Journalisten, missbräuchliche Gerichtsverfahren, Entführungen, Verschleppungen, Tötungen und sonstige grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zählen;
- H. in der Erwägung, dass Investigativjournalisten, die mit ihrer Arbeit Korruption aufdecken und organisierte Kriminalität bekämpfen wollen, in besonderem Maße betroffen sind; in der Erwägung, dass Journalisten direkten, unmittelbaren und ungehinderten Zugang zu Informationen benötigen, damit sie die Entscheidungsträger angemessen kontrollieren können;
- I. in der Erwägung, dass Journalisten für ihre investigative Tätigkeit zuverlässige Quellen benötigen; in der Erwägung, dass Hinweisgeber eine wichtige Informationsquelle für Journalisten sind, auch bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, und sie wesentlich zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Fehlverhalten und der entsprechenden Berichterstattung beitragen können; in der Erwägung, dass sie dadurch die demokratische Rechenschaftspflicht und Transparenz stärken können; in der Erwägung, dass sie nur einen wirksamen Beitrag leisten können, wenn sie hinreichend geschützt werden; in der Erwägung, dass in internationale Menschenrechtsnormen ein umfassender Schutz von Hinweisgebern, journalistischen Quellen und der Berichterstattung im öffentlichen Interesse vorgesehen sind;
- J. in der Erwägung, dass es für Einzelpersonen, Regierungen und weitere Akteure durch technologische Innovationen leichter geworden ist, Journalisten auszuspionieren, gegen ihr Recht auf Privatsphäre und ihr Recht auf die Vertraulichkeit ihrer Quellen zu

verstoßen, ihre digitale Sicherheit zu gefährden und ihnen eine Zensur aufzuerlegen; in der Erwägung, dass diese Angriffe auch die illegale oder gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und Datenschutzstandards verstoßende Erhebung von Daten, die Beeinträchtigung der Konten von Journalisten, die Sperrung ihrer Konten, den Befall mit intrusiver Schadsoftware, Angriffe mit hasserfüllten und gewalthaltigen Inhalten, die öffentliche Diskreditierung von Journalisten und die Zusammenbringung und Veröffentlichung persönlicher Informationen über sie oder ihre Familien umfassen können, wobei die gewonnenen Informationen sogar genutzt werden, um sie zu ermorden; in der Erwägung, dass sich Überwachung und digitale Bedrohungen weltweit negativ auf die Pressefreiheit auswirken und die Möglichkeiten von Journalisten, zu recherchieren und zu berichten, einschränken;

- K. in der Erwägung, dass Journalisten auf Online-Plattformen, z. B. in Foren, auf Websites sozialer Medien, in E-Mail-Postfächern und auf Chat-Websites, zunehmend der Drangsalierung und der Gefährdung ihrer Sicherheit und ihres Lebens durch Einzelpersonen mit böswilligen Absichten und durch einige Regierungen ausgesetzt sind, insbesondere Regierungen von Ländern oder Regionen, in denen diese Journalisten aktiv sind und versuchen, Menschenrechtsprobleme, die Bestechung von Akteuren der Regierung oder Unternehmen aufzudecken, oder damit Erfolg haben oder auf Bemühungen aufmerksam machen, die öffentliche Meinung durch Desinformations-, Einschüchterungs- und Falschinformationskampagnen zu verzerren;
- L. in der Erwägung, dass dem Komitee zum Schutz von Journalisten zufolge im Jahr 2022 67 Journalisten getötet und 64 als vermisst gemeldet wurden; in der Erwägung, dass den von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Daten zufolge zwischen 2003 und 2022 weltweit 1 668 Journalisten in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit getötet wurden und gemäß der Jahresbilanz 2022 von Reporter ohne Grenzen über Gewalt gegen Journalisten und an ihnen verübtem Missbrauch im Jahr 2022 insgesamt 533 Journalisten inhaftiert waren, weil sie ihrer Tätigkeit nachgegangen sind; in der Erwägung, dass in dem am 17. Januar 2023 veröffentlichten Bericht der UNESCO über Meinungsfreiheit 2021-2022 auf den Tod von 86 Journalisten im Jahr 2022 hingewiesen wird, was bedeutet, dass alle vier Tage ein Journalist ums Leben gekommen ist, und im Vergleich zu insgesamt 55 Tötungen im Jahr 2021 ein Anstieg zu verzeichnen ist;
- M. in der Erwägung, dass die Sicherheit von Journalisten von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, ihrer Tätigkeit ordnungsgemäß nachzugehen; in der Erwägung, dass die Länder den Schutz aller Journalisten, die in ihrem Hoheitsgebiet tätig sind, sicherstellen müssen; in der Erwägung, dass es an soliden internationalen Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei gegen Journalisten begangenen Straftaten mangelt; in der Erwägung, dass das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte die Einrichtung einer internationalen Taskforce zur Verhinderung, Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Angriffen auf Journalisten fordert;
- N. in der Erwägung, dass in der COVID-19-Krise deutlich zutage getreten ist, dass Journalisten eine maßgebliche Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Bürger mit verlässlichen und geprüften Informationen zu versorgen; in der Erwägung, dass daher größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um für sichere und angemessene Arbeitsbedingungen für Journalisten und Medienschaffende zu sorgen; in der Erwägung, dass gewisse Regierungen COVID-19-Beschränkungen fälschlicherweise als

Methode genutzt haben, um die Arbeit von Journalisten unrechtmäßig einzuschränken, insbesondere ihre Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen;

- O. in der Erwägung, dass die Faktenprüfung eine besondere journalistische Tätigkeit ist, bei der Fakten überprüft oder offizielle Narrative infrage gestellt werden, wobei das Ziel darin besteht, Desinformation zu bekämpfen oder Falschinformationen aufzudecken, sowohl offline als auch online; in der Erwägung, dass Faktenprüfer in einer Welt tätig sind, in der umfassend Informationen verbreitet werden und in der Debatten durch Algorithmen eine Polarisierung erfahren; in der Erwägung, dass dadurch das Risiko besteht, dass Faktenprüfer Online-Angriffen, Bedrohungen, Drangsalierung, Druck von staatlichen Stellen und missbräuchlichen Gerichtsverfahren ausgesetzt sind;
- P. in der Erwägung, dass durch das rasche Wachstum von Online- und sozialen Medien Fehl- und Desinformation sowie die Verbreitung von Falschmeldungen zugenommen hat, mit denen glaubwürdige Informationsquellen diskreditiert werden sollen und gegen Journalisten, Faktenprüfer und Medienschaffende, die sich darum bemühen, diese Verbreitung zu begrenzen, vorgegangen werden soll; in der Erwägung, dass immer mehr Menschen auf das Internet und die sozialen Medien zurückgreifen, um sich zu informieren;
- Q. in der Erwägung, dass Desinformation und Falschinformationen schwerwiegende Folgen für den Schutz der Menschenrechte haben und eine erhebliche Bedrohung für die Werte der Demokratie und die individuellen Freiheiten darstellen können; in der Erwägung, dass Falschmeldungen häufig in die Welt gesetzt werden, um die Gefühle der Menschen auszunutzen und Aufmerksamkeit zu erregen, weshalb sie sich leichter und rascher verbreiten als den Tatsachen entsprechende Meldungen; in der Erwägung, dass Aktivitäten zur Bekämpfung von Desinformation als eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse erachtet werden;
- R. in der Erwägung, dass der politische Journalismus der Kommission zufolge besonders gefährdet ist, da soziale Schocks oder Krisen häufig der Auslöser staatlicher Maßnahmen zur Einschränkung der Freiheit, des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien sind;
- S. in der Erwägung, dass Angriffe auf Journalisten, Karikaturisten, Blogger und Medienschaffenden, deren Einschüchterung, Zwangsexil, Tötung und Inhaftierung nach wie vor weitverbreitet sind, ebenso wie Straflosigkeit bei diesen Handlungen; in der Erwägung, dass Online-Räume zunehmend zu einem feindseligen Umfeld werden und Hetze und Gewalt, vor allem gegen Journalistinnen, zunehmen; in der Erwägung, dass diese Straftaten die Fähigkeit der Öffentlichkeit einschränken, korrekte Informationen und Ideen vermittelt zu bekommen, und daher Auswirkungen auf ihr Recht auf Information und ihre Fähigkeit haben, ihr Recht auf Redefreiheit, freie Meinungsäußerung und politische Teilhabe auszuüben; in der Erwägung, dass zu angemessenen Arbeitsbedingungen für Journalisten gehört, dass es nicht zu unangemessenem Druck von Innen und Außen, Abhängigkeit, Schutzbedürftigkeit und Instabilität und somit dem Risiko der Selbstzensur kommt;
- T. in der Erwägung, dass den inhaftierten Journalisten in einigen Ländern das Recht auf Zugang zu einem Anwalt verweigert wird und sie unter menschenunwürdigen Bedingungen bedroht und misshandelt werden; in der Erwägung, dass das Recht auf

unabhängigen und transparenten Zugang zur Justiz ein grundlegender Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit ist und das Recht auf ein faires Verfahren weltweit sichergestellt werden muss;

- U. in der Erwägung, dass Einschüchterung, Drangsalierung, Tötung, Straflosigkeit und fehlende Strafverfolgung neben Gewalt gegen Journalisten einen Abschreckungseffekt haben und zu Selbstzensur führen;
- V. in der Erwägung, dass Medienvereinnahmung, fehlende institutionelle Transparenz, Hetze und Desinformation zunehmend von staatlichen und in einigen Fällen nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere von antidemokratischen politischen Bewegungen, für politische Zwecke mit dem Ziel missbraucht werden, die Polarisierung der Gesellschaft zu verschärfen; in der Erwägung, dass diese Praktiken insbesondere von autoritären Regimen genutzt werden, um an der Macht zu bleiben;
- W. in der Erwägung, dass gut finanzierte und starke öffentlich-rechtliche Medien Garanten für demokratische Gesellschaften sein können; in der Erwägung, dass öffentlich-rechtliche Medien und ihre Journalisten jedoch zunehmend Herausforderungen ausgesetzt sind, einschließlich politischem und marktbedingtem Druck sowie Kürzungen der Staatsausgaben für Mediendienste, was sich durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt hat;
- X. in der Erwägung, dass Transparenz im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse und die Finanzierung im Medienbereich überaus wichtig ist, damit es Medienpluralismus und unabhängigen Journalismus gibt; in der Erwägung, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen soliden Medienbereich und die Unabhängigkeit sicherzustellen und die Freiheit und den Pluralismus der Medien zu stärken; in der Erwägung, dass die Transparenz der Medienfinanzierung ein wesentliches Element ist, wenn es um die Förderung des Vertrauens unter den Bürgern geht;
- Y. in der Erwägung, dass Journalistinnen mit geschlechtsspezifischen Formen der Gewalt, z. B. sexueller Belästigung oder Cybermobbing, konfrontiert sind; in der Erwägung, dass Mobbing und Missbrauch im Internet oft stark sexualisiert sind und sich nicht auf die Arbeit der Opfer beziehen, sondern auf ihre körperlichen Eigenschaften, ihren kulturellen Hintergrund oder ihr Privatleben; in der Erwägung, dass diese Bedrohungen zur Selbstzensur unter den Journalistinnen führen können sowie die Presse- und Meinungsfreiheit beeinträchtigen können; in der Erwägung, dass Experten immer wieder Belege dafür finden, dass Frauen in allen Medienbereichen, insbesondere in kreativen Funktionen, in der Minderheit sind, und dass sie auf den höheren Entscheidungsebenen stark unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass mehrere Länder Frauen davon abhalten oder ihnen sogar verbieten, eine journalistische Laufbahn einzuschlagen; in der Erwägung, dass frauenfeindliches Verhalten und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Journalistinnen im Internet weder toleriert noch zur Normalität werden dürfen; in der Erwägung, dass sexistische Hetze stigmatisierend ist, zu Angst und Scham sowie psychologischen und beruflichen Schäden führt, rufschädigend ist und auch Bedenken in Verbindung mit dem digitalen Datenschutz und Sicherheitsbedrohungen mit sich bringt; in der Erwägung, dass Online-Drohungen, die nicht unter Strafe gestellt werden, im Extremfall zu körperlicher Gewalt gegen Journalisten sowie deren Drangsalierung und Missbrauch im Offline-Kontext führen können;

- Z. in der Erwägung, dass sich Diskriminierung, mit der Journalisten konfrontiert sind, in Bezug auf ihr Geschlecht, ihre Rasse, ihre ethnische Herkunft, ihre Religion, ihre Weltanschauung, ihr Alter, ihre Klasse, ihre sexuelle Ausrichtung oder ihre Geschlechtsidentität manifestieren kann; in der Erwägung, dass LGBTIQ+-Journalisten einem höheren Risiko von Online-Angriffen ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass Offline-Sicherheitsbedrohungen nicht selten durch Online-Angriffe verschärft werden; in der Erwägung, dass diese Bedrohungen zur Selbstzensur führen sowie eine abschreckende Wirkung auf die Presse- und Meinungsfreiheit haben können;
- AA. in der Erwägung, dass in vielen Ländern strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) von politischen Akteuren und Finanzakteuren genutzt werden, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen oder Journalisten derart zu ängstigen, dass sie Recherchen zu Korruption und weiteren Angelegenheiten von öffentlichem Interesse einstellen; in der Erwägung, dass SLAPP-Klagen eine ernsthafte Bedrohung für das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit darstellen, da Journalisten daran gehindert werden können, Probleme von öffentlichem Interesse zur Sprache zu bringen, oder dafür bestraft werden können; in der Erwägung, dass dies insbesondere in Ländern, in denen Diffamierungs- oder Verleumdungsgesetze leichter missbraucht werden können, sowie in Ländern, die von autoritären Regimen regiert werden, weitverbreitet ist; in der Erwägung, dass Drittländer oder ihre Vertreter derzeit vor nationalen Gerichten in der EU an SLAPP-Klagen gegen europäische Journalisten beteiligt sind;
- AB. in der Erwägung, dass mit dem Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit der Journalisten und zum Problem der Straflosigkeit ein freies und sicheres Umfeld für Journalisten und Medienschaffende sowohl in Konfliktsituationen als auch nicht konfliktbehafteten Situationen geschaffen werden soll, um Frieden, Demokratie und Entwicklung weltweit zu stärken; in der Erwägung, dass für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Aktionsplans der Vereinten Nationen spezifische ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen;
- AC. in der Erwägung, dass durch die Verbreitung von Falschinformationen, Falschmeldungen, Propaganda und Desinformation in der Bevölkerung in Bezug auf Informationen im Allgemeinen ein Klima der allgemeinen Skepsis geschaffen wird, durch das Journalisten Misstrauen ausgesetzt sind und das eine Bedrohung für die Informationsfreiheit, die demokratische Debatte und die Unabhängigkeit der Medien ist und durch das sich der Bedarf an hochwertigen Medienquellen erhöht hat; in der Erwägung, dass nicht genug unternommen wird, um Journalisten und Bürger vor Propaganda, Falschmeldungen und Desinformation im Internet zu schützen;
- AD. in der Erwägung, dass Datenanalysen und Algorithmen einen zunehmenden Einfluss auf die den Bürgern zugänglich gemachten Informationen haben; in der Erwägung, dass mehrere Länder Gesetze erlassen haben, mit denen angeblich gegen Cyberkriminalität vorgegangen werden soll, durch die in Wirklichkeit jedoch die Pressefreiheit unterdrückt wird, indem sie sich gegen unabhängige und kritische Journalisten richten; in der Erwägung, dass Journalisten inhaftiert, ins Exil gezwungen und gefoltert werden, weil sie über Korruption und andere Menschenrechtsverletzungen berichtet haben;
- AE. in der Erwägung, dass die Partnerschaft für Information und Demokratie, der 50 Staaten aus der ganzen Welt angehören, die Einrichtung demokratischer Vorkehrungen im

Kommunikations- und im Informationsraum fordert und das Recht jedes Bürgers auf zuverlässige Informationen anerkennt; in der Erwägung, dass diese Partnerschaft eine Reihe von Empfehlungen zur Bekämpfung des Problems des Informationschaos ausgearbeitet hat, die die EU nutzen könnte, um die Anstrengungen demokratischer Länder außerhalb der Union zu unterstützen;

- AF. in der Erwägung, dass eine steigende Anzahl europäischer Journalisten gezwungen wird, ohne Versicherungsschutz in Konfliktgebiete zu reisen, da sich Versicherungsgesellschaften weigern, ihren Aufenthalt zu decken;
- AG. in der Erwägung, dass der Daphne-Caruana-Preis des Europäischen Parlaments, der im Dezember 2019 in Anerkennung von Daphne Caruana Galizia ins Leben gerufen wurde, einer maltesischen Investigativjournalistin und Bloggerin im Bereich Korruptionsbekämpfung, die im Jahr 2017 bei einem Autobombenanschlag getötet wurde, jedes Jahr für hervorragenden Journalismus, mit dem die Grundsätze und Werte der Europäischen Union gefördert oder verteidigt werden, beispielsweise die Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte, verliehen wird;
1. betont und beharrt darauf, dass jeder Mensch das Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungs- und Informationsfreiheit hat und dass dieses Recht die Freiheit einschließt, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Ideen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten, wie in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen festgelegt; weist erneut darauf hin, dass Journalisten wesentlich zur Förderung und zum Schutz demokratischer Werte, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beitragen können; betont, dass Journalisten gemäß dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden müssen;
 2. weist darauf hin, dass Demokratie ohne sowohl online als auch offline verfügbare und zugängliche vertrauenswürdige Informationen nicht funktionieren kann; hält es für besonders wichtig, dass die Unabhängigkeit von Journalisten geschützt, das Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt, die Medienvielfalt sichergestellt und das Grundrecht aller Bürger auf Information gewahrt wird;
 3. weist erneut darauf hin, dass die Freiheit zur Ausübung des Journalismus ohne böswillige und bewusste Einschränkungen ein Beleg für die Werte der Demokratie ist und dass die Ermöglichung der uneingeschränkten Ausübung des Journalismus somit zu den demokratischen Werten beiträgt;
 4. verurteilt alle gegen Journalisten, Medienschaffende und mitarbeitendes Personal auf der ganzen Welt, auch in der EU, begangenen Straftaten, einschließlich körperliche Angriffe, Entführung, Folter, Einschüchterung und Hetze; bringt seine Sorge über das weltweit hohe Maß an Straflosigkeit bei diesen Straftaten zum Ausdruck und fordert, dass die Verantwortlichen mittels unabhängigen, zeitnahen und wirksamen Ermittlungen, die im Einklang mit internationalen Verpflichtungen und der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden, zur Rechenschaft gezogen werden; hebt das Recht der Opfer und ihrer Familien auf Zugang zu angemessenen Rechtsbehelfen und angemessener Rechtsberatung im gesamten Verfahren hervor;

5. verurteilt jede willkürliche Inhaftierung von Journalisten und jede auf politischen Kriterien oder missbräuchlichen Gesetzen beruhende Untersuchungshaft aufs Schärfste; fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung der Journalisten, die festgehalten werden, obwohl keine Nachweise für eine persönliche Beteiligung an einer Straftat vorliegen bzw. keine Anklage erhoben wurde; fordert die zuständigen staatlichen Stellen auf, es zu unterlassen, auch die Angehörigen verdächtigter Journalisten als potenzielle Verdächtige zu behandeln und verwaltungsrechtliche oder anderweitige Sanktionen gegen sie zu verhängen;
6. stellt mit Besorgnis fest, dass dem Komitee zum Schutz von Journalisten zufolge im Jahr 2022 weltweit 67 Journalisten getötet wurden und weitere bedroht, Gewalt ausgesetzt oder willkürlich inhaftiert wurden; zollt all jenen Anerkennung, die bei der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung, sowohl online als auch offline, ums Leben gekommen sind und Angriffen ausgesetzt waren, und steht all jenen zur Seite, die den Mut haben, ihre Stimme gegen Ungerechtigkeit, Korruption und Rechtswidrigkeiten zu erheben; betont, dass Straftaten gegen Journalisten und Medienschaffende vom Internationalen Strafgerichtshof untersucht werden sollten, sofern sie in seine Zuständigkeit fallen, und fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die erforderliche Unterstützung für die Ermittlungsverfahren bereitzustellen;
7. weist auf die wesentliche Rolle hin, die Journalisten, einschließlich politischen und investigativen Journalisten zukommt, die Menschenrechtsverletzungen aufdecken, indem sie zuverlässige und relevante Informationen zusammentragen, die Tätigkeiten staatlicher Stellen und gewählter Amtsträger überprüfen und Verstöße gegen einzelstaatliches Recht und das Völkerrecht, Finanz- und Unternehmenskriminalität, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, staatliche Unterdrückung, Korruption, kriminelle Netze und Aktivitäten, Umweltstraftaten und alle Arten von Menschenrechtsverletzungen enthüllen, was zu der erforderlichen Kontrolle und Gegenkontrolle beiträgt, damit die für Verstöße Verantwortlichen, darunter Machthaber, zur Rechenschaft gezogen werden können; betont, dass Journalisten aufgrund dieser Tätigkeiten einem erhöhten persönlichen Risiko ausgesetzt sind;
8. bekräftigt seine anhaltende tiefe Besorgnis über die Lage der Medienfreiheit in der Welt angesichts der Angriffe und missbräuchlichen Verhaltensweisen, denen Journalisten und Medienschaffende in zahlreichen Ländern nach wie vor ausgesetzt sind, sowie darüber, dass sie in der Öffentlichkeit immer stärker verunglimpft werden, was negative Auswirkungen auf die Ausübung des Journalismus und insbesondere des politischen, investigativen und grenzübergreifenden Journalismus hat; ist besonders besorgt über die Lage von Journalisten und Medienorganisationen in Ländern, in denen die Lage von der Organisation Reporter ohne Grenzen als am schlechtesten eingestuft wird; bedauert die weitverbreiteten Misshandlungen an Journalisten, sowohl online als auch offline, und die Zensur von Journalisten, in vielen Ländern auch aufgrund der sexuellen Ausrichtung, des Geschlechts und der Geschlechtsidentität;
9. hebt die wichtige Rolle hervor, die Journalisten bei der Berichterstattung über Proteste und Demonstrationen zukommt, und fordert ihren Schutz, damit sie ihrer Arbeit angstfrei und ohne Repressalien oder Drangsalierung nachgehen können; ist besorgt über die zunehmenden Einschränkungen und Repressalien, mit denen öffentliche Proteste unterdrückt werden sollen, was sich auch auf die Unterdrückung jeglicher Berichterstattung über sie durch Journalisten und unabhängige Beobachter erstreckt;

10. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass konkrete rechtliche oder politische Rahmen fehlen, durch die Journalisten und Medienschaffende weltweit vor Gewalt, Bedrohung und Einschüchterung geschützt würden, und weist erneut darauf hin, dass die Straflosigkeit der Täter bekämpft werden muss; verurteilt, dass einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Vertreter staatlicher Stellen Journalisten öffentlich verleugnen, zumal dies das Vertrauen in die Medien in der gesamten Gesellschaft untergräbt;
11. betont, dass staatliche Stellen die Pflicht haben, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Sicherheit von Journalisten zu schützen, und fordert die Länder weltweit auf, im Einklang mit dem Völkerrecht und internationalen Standards Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen zu erlassen, die sich auf die Erfahrungen von Journalisten stützen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Fälle von Unterdrückung von Journalisten zu verhindern und entschieden strafrechtlich zu verfolgen und Journalisten davor zu schützen und für angemessene Ermittlungen und Folgemaßnahmen, einschließlich der Anwendung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen, zu sorgen; fordert die staatlichen Stellen mit Nachdruck auf, ihr Möglichstes zu tun, um derartigen Gewalttaten zu verhindern, für Rechenschaftspflicht zu sorgen und Straflosigkeit zu beseitigen;
12. bedauert, dass Journalisten und Medienschaffende oft unter prekären und sich verschlechternden Beschäftigungs- und Sicherheitsbedingungen arbeiten, wodurch ihre Möglichkeiten, ihrer Tätigkeit in einem sicheren und förderlichen Umfeld nachzukommen, eingeschränkt werden; betont, dass junge und freiberufliche Journalisten besonders berücksichtigt werden sollten, und weist auf die Fürsorgepflicht hin, die Medienorganisationen gegenüber Journalisten und Medienschaffenden haben, mit denen sie zusammenarbeiten; betont, dass angemessene Arbeitsbedingungen für Journalisten und Medienschaffende von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, Qualitätsjournalismus zu fördern, Journalisten in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen, und das Recht auf Information und das Recht, informiert zu werden, zu wahren; fordert die staatlichen Stellen auf, in enger Zusammenarbeit mit Journalistenverbänden nationale Aktionspläne zu schaffen, um die Arbeitsbedingungen von Journalisten zu verbessern und Journalisten vor körperlicher und psychologischer Gewalt zu schützen;
13. fordert, dass der Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit von Journalisten und Medienschaffenden, die in Konfliktgebieten tätig sind, besondere Aufmerksamkeit zukommt, da sie sehr häufig infolge von Konflikten finanziell daran gehindert werden, ihre wichtige Arbeit fortzusetzen; ist der Ansicht, dass Journalisten, die in Konfliktgebiete reisen, eine angemessene Versicherung erhalten sollten;
14. hebt hervor, dass Journalisten von Medienorganisationen die notwendigen Schulungen erhalten sollten, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Erste Hilfe; fordert Unternehmen, insbesondere aus der Digitalwirtschaft, auf, wirksame und gründliche Sorgfaltsprüfungen durchzuführen, um sämtliche negativen Auswirkungen auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, den Medienpluralismus und die Rechte von Journalisten in Drittländern zu verhindern oder abzuschwächen;
15. weist erneut auf die Verpflichtung hin, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu schützen, auch im Fall von Satirikern und Karikaturisten, da sie informieren, die

demokratischen Werte fördern, die Menschenrechte und Grundfreiheiten verteidigen und gleichzeitig gegen Straftaten, Korruption und Machtmissbrauch protestieren und über Zensur und Menschenrechtsverletzungen informieren und sie bekämpfen;

16. missbilligt die zunehmenden Versuche von religiösen Autoritäten und staatlichen Stellen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik unter dem Schleier von Religions- oder Blasphemiegesetzen einzuschränken, insbesondere im Fall von Satire oder Kritik in Form von journalistischer oder kreativer Arbeit und entsprechenden Ausdrucksformen;
17. erachtet es als besonders wichtig, dass für die Sicherheit und das Wohlergehen faktenüberprüfender Journalisten gesorgt wird, die besonders ins Visier genommen werden, weil sie Fehlinformation und Desinformation enthüllen und auf Propaganda verbreitende Personen aufmerksam machen und im Zuge dessen oft Fakten offenlegen, bei denen große Anstrengungen unternommen wurden, sie zu verschleiern oder zu verzerren; fordert die Kommission auf, Instrumente zur Bewältigung dieses Problems zu schaffen, beispielsweise einen Rechtsrahmen für ins Visier genommene Medien und Mittel, mit denen wirksam sichergestellt werden kann, dass sie ihrer Tätigkeit nachgehen können;
18. weist darauf hin, dass die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Quellen eine Voraussetzung für den Investigativjournalismus und eine unabhängige Presse ist und dass sich Hinweisgeber als wichtige Quelle für die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht erwiesen haben; betont daher die Funktion, die Hinweisgeber bei der Bekämpfung der Bestechung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure und bei der Information der Öffentlichkeit übernehmen können; bringt seine Unterstützung für die Arbeit von Hinweisgebern und ihren Verlegern zum Ausdruck, wenn es darum geht, Missbrauch auf der ganzen Welt aufzudecken;
19. bedauert, dass es keine zuverlässigen Daten über die Lage von Journalisten gibt, die mit widrigen Arbeitsumgebungen konfrontiert sind; würdigt Organisationen wie Reporter ohne Grenzen, das Komitee zum Schutz von Journalisten, Frontline, die Internationale Journalistenvereinigung und das Internationale Konsortium investigativer Journalisten, um nur einige wenige zu nennen, für ihre Unterstützung für Journalisten und Medienschaffende in Gefahrensituationen, in denen ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen gefährdet werden könnte; fordert die Kommission auf, ganzheitliche und ausgefeilte Methoden zu entwickeln, die dazu dienen, nach Wegen zu suchen, Daten über längere Zeiträume und in Bezug auf verschiedene Arten von Rechtsverletzungen gegen Journalisten zu erfassen; fordert, dass in Zusammenarbeit mit Journalistenverbänden wirksame Instrumentarien für die Überwachung entwickelt werden und dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) dem Parlament auch künftig regelmäßig über die globale Lage der Medienfreiheit und Verletzungen der Rechte von Journalisten weltweit Bericht erstattet;
20. verurteilt aufs Schärfste jedwede Bemühungen, unabhängige Medien zum Schweigen zu bringen oder ihre Freiheit und ihren Pluralismus zu untergraben und den Zugang der Öffentlichkeit zu zuverlässigen Informationen einzuschränken, indem auf Internetabschaltungen, rechtswidrige und/oder unverhältnismäßige Überwachungsmaßnahmen, die Blockierung oder Filterung von Online-Inhalten durch unrechtmäßige oder willkürliche Aufforderungen an Plattformen zur Entfernung von

Inhalten oder Blockierung von Websites, die der Kommunikation dienen, und sozialen Medien zurückgegriffen wird; warnt vor Praktiken, mit denen diese Medien indirekt durch finanzielle Schirmherrschaft unter Kontrolle gebracht werden, und verurteilt insbesondere die Versuche, öffentlich-rechtliche Medien zu kontrollieren; missbilligt die Verabschiedung von Gesetzen über sogenannte ausländische Agenten durch einige Drittländer, die eingesetzt werden, um Journalisten zum Schweigen zu bringen und zu unterdrücken; fordert die Regierungen auf, Missbrauch wirksam zu bekämpfen, Schutzmaßnahmen nicht zu missbrauchen, um die Meinungsfreiheit zu unterbinden oder Zensur zu ermöglichen; empfiehlt, dass die Regierungen die Freiheit des sozialen und politischen Dialogs und Kritik zulassen; weist erneut darauf hin, dass die Konzentration von Eigentumsverhältnissen im Medienbereich wie von der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Meinungsfreiheit erläutert eine Praxis ist, die der Demokratie und dem Pluralismus zuwiderläuft, da sie die vielfältigen Ausdrucksformen der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft beeinträchtigt;

21. prangert an, dass zunehmend Überwachungsausrüstung und Spähsoftware eingesetzt wird, um die Arbeit von Journalisten zu überwachen, abzufangen und zu zensieren; verurteilt die Beteiligung staatlicher und privater Akteure an dieser illegalen Überwachung, die unter anderem gegen das Recht auf Privatsphäre und den Schutz der Quellen von Journalisten verstößt; fordert, dass sämtliche Vorwürfe der unrechtmäßigen Überwachung von Journalisten unabhängig untersucht und strafrechtlich verfolgt werden und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; erachtet es als dringend geboten, dass Journalisten, die unrechtmäßig Ziel von Spähsoftware geworden sind, eine Wiedergutmachung gewährt wird; fordert die strikte Durchsetzung und Überwachung der EU-Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck, damit keine Ausfuhren aus der EU erfolgen können, die es autoritären Regimen ermöglichen, willkürlich Journalisten ins Visier zu nehmen oder anzugreifen;
22. verurteilt den Einsatz von SLAPP-Klagen, die zum Ziel haben, Journalisten und Medienunternehmen zum Schweigen zu bringen oder einzuschüchtern, auch durch die staatlichen Stellen von Drittländern gegen in der EU ansässige Journalisten und Medien, und ein Klima der Angst zu schaffen, um ihre Berichterstattung zu unterdrücken; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie gegen SLAPP-Klagen gegen Journalisten in der EU; fordert, dass diese Rechtsvorschriften die externe Dimension der SLAPP-Klagen angemessen abdecken, um in der EU ansässige Journalisten vor missbräuchlichen Klagen zu schützen, die von staatlichen Stellen aus Drittländern oder ihren Vertretern eingereicht werden; fordert die Kommission und den EAD unter diesem Aspekt auf, Drittländern, insbesondere gleich gesinnten Partnern, die dies noch nicht getan haben, nahezu legen, vergleichbare Initiativen auf nationaler Ebene zu ergreifen und sich in dieser Angelegenheit auf internationaler Ebene zu engagieren; fordert, dass die EU Journalisten, die das Ziel von SLAPP-Klagen sind, rechtliche und weitere Unterstützung anbietet, und mit Partnern zusammenarbeitet, um umfassende Leitlinien für Staatsanwälte auszuarbeiten, die sich mit SLAPP-Klagen befassen, und Staatsanwälten und Richtern diesbezügliche Schulungen anzubieten; ist der Ansicht, dass die EU zwecks Verbesserung ihrer außenpolitischen Steuerung mit gutem Beispiel vorangehen und ihre innenpolitischen Ziele im Bereich der Medienpolitik in vollständig kohärenter und konsequenter Weise verwirklichen muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des

Gesetzes über digitale Dienste¹ und fordert, dass in die kürzlich veröffentlichten Vorschläge für eine Richtlinie zur Bekämpfung „strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ (Anti-SLAPP-Richtlinie, COM(2022)0177) und das Europäische Medienfreiheitsgesetz (COM(2022)0457), die Zeichen dafür sind, dass die EU bei der Medienpolitik einen solideren Ansatz verfolgt, wirksame Maßnahmen aufgenommen werden; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen für andere Regionen in der Welt inspirierend sein und dazu beitragen könnten, positive globale Standards zu setzen; weist auf die Empfehlungen des Europarats² zu Verleumdungen hin, die Leitlinien zur Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit von Sanktionen und der Achtung der Menschenrechte umfassen;

23. begrüßt Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Vielzahl unterschiedlicher, auf EU- und internationaler Ebene eingeführter Schutzmechanismen und -instrumente, die rasch eingesetzt werden können, um gefährdete Journalisten zu unterstützen, und die dem Personal der EU und der Vereinten Nationen, Organisationen, die sich für den Schutz von Journalisten einsetzen, und Organisationen der Zivilgesellschaft bereits zur Verfügung stehen; ist der Ansicht, dass die EU ihre Präsenz erhöhen kann, wenn es darum geht, Journalisten im Ausland durch die Arbeit ihrer Delegationen zu schützen, und zwar sowohl durch direkte Zusammenarbeit mit Journalisten als auch durch ihre Kommunikationsstrategien, damit sie auch in abgelegenen Gebieten Journalisten bekannt sind und von ihnen in Anspruch genommen werden können, sowie durch die Unterstützung und Förderung bestehender internationaler Warnmechanismen für gefährdete Journalisten; fordert, dass diese Schutzmechanismen und -instrumente durch einen geschlechtersensiblen Ansatz und eine Aufstockung der von der EU und den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel gestärkt werden; betont, dass der EAD und die EU-Delegationen dafür über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen müssen;
24. fordert die EU-Organe auf, die Nutzung der Medienkompetenz als ein Instrument zu fördern, mit dem hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle des Journalismus ein umfassenderes Verständnis der Bürger und Gesellschaften unterstützt wird, und Austauschprogramme für Journalisten zu fördern; fordert insbesondere die Förderung von Programmen und Strategien, deren Ziel es ist, die Medien- und Nachrichtenkompetenz von Journalisten und Medienakteuren zu fördern; ist der Ansicht, dass die Stärkung des Journalismus von wesentlicher Bedeutung ist, um Desinformation, Polarisierung und Gewalt zu verhindern, und dass Journalismus Demokratien stärken kann, indem die politische Teilhabe ermöglicht wird; betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass Journalisten die notwendigen Bedingungen garantiert werden, um zu einer offenen, freien und fairen öffentlichen Debatte beizutragen, die ein zentraler Aspekt ist, wenn es darum geht, die Gesellschaft bei der Bekämpfung von Desinformation, Manipulation von Informationen und Einflussnahme zu unterstützen; bekräftigt seine Forderung, dass die Medienbildung in formelle und informelle Bereiche, auch im Rahmen von Lehrplänen, einbezogen wird, um Medienkompetenz, -fertigkeiten und -fähigkeiten zu fördern und kritisches Denken zu

¹ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1).

² [Europarat, „Decriminalisation of defamation: Council of Europe guidance on proportionality of laws and conformity with human rights“ \(Entkriminalisierung von Verleumdung: Leitlinien des Europarats zur Verhältnismäßigkeit von Rechtsvorschriften und zur Übereinstimmung mit den Menschenrechten\)](#), 13. Juli 2018.

fördern und zu unterstützen; sieht in dieser Hinsicht der Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für digitale Bildung (2012-2027) durch die Kommission erwartungsvoll entgegen; stellt fest, dass das Erfordernis, für die Medienfreiheit zu sorgen, in die Partnerschaftsprogramme der EU mit Drittländern aufgenommen werden sollte;

25. besteht darauf, dass die Zusammenarbeit zwischen Online-Plattformen, Regierungen und Strafverfolgungsbehörden verbessert wird, damit wirksam gegen die Verbreitung von Botschaften vorgegangen werden kann, mit denen zu Hass aufgestachelt oder Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende geschürt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass Frauen besonders betroffen sind; betont, dass Maßnahmen zum Schutz von Journalisten vor Online-Gewalt und geschlechtsbezogener Gewalt in den sozialen Medien und auf anderen digitalen Plattformen umgesetzt werden müssen; fordert die Plattformen auf, Kommentare oder Reaktionen im Internet, mit denen Journalisten drangsaliert werden, zu Gewalt und Hass aufgestachelt wird oder die Sicherheit von Journalisten gefährdet wird, umgehend zu entfernen; fordert die staatlichen Stellen außerhalb der EU nachdrücklich auf, Fälle von Cybermobbing und Missbrauch im Internet zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
26. betont, dass sich Hetze und Diskriminierung in den Medien, online wie auch offline, sowie Cyber-Gewalt gegen Journalisten in den letzten Jahren immer weiter ausgebreitet hat und somit die Medienfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Informationsfreiheit und den Medienpluralismus bedrohen; weist erneut darauf hin, dass Hetze im Internet zu Gewalt in der realen Welt und Cybermobbing führen kann; hebt hervor, dass insbesondere Journalistinnen zudem sexueller Belästigung und sexueller Gewalt ausgesetzt sind und viel häufiger von Cybermobbing betroffen sind als ihre männlichen Kollegen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, politischen und diplomatischen Druck auszuüben, damit Drittländer ihre Politik und ihre Praxis ändern, Frauen davon abzuhalten oder es ihnen sogar zu untersagen, eine journalistische Laufbahn einzuschlagen;
27. fordert die EU-Delegationen und die diplomatischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten auf, die Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline zuverlässig, einheitlich und konsequent anzuwenden, zumal sie sich auf den Schutz von Journalisten und die Verteidigung der Pressefreiheit beziehen; fordert den EAD, seine Delegationen und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Beispiele bewährter Verfahren zu fördern, zu nutzen und insbesondere an EU-Beamte, bevor sie in Drittstaaten eingesetzt werden, weiterzugeben; fordert die EU-Delegationen in Drittländern auf, Informationskampagnen durchzuführen, um für die Gefahren von Falschmeldungen zu sensibilisieren und der breiten Öffentlichkeit Instrumente an die Hand zu geben, um diese zu ermitteln und nach vertrauenswürdigen Informationsquellen zu suchen;
28. fordert die Kommission und den EAD auf, im Interesse der Menschenrechte die Option bekannt gegebener öffentlicher Maßnahmen stets gegen stille Diplomatie abzuwägen; erachtet es als sehr wichtig, dass das Verständnis der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Arbeitsweise der EU-Delegationen verbessert wird, wenn es um die Ausübung des Journalismus sowie der Redefreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung geht; fordert die EU-Delegationen in diesem Zusammenhang auf, im Rahmen des Möglichen

sowohl präventiv als auch als Reaktion auf schwere Verletzungen oder Einschränkungen des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in der Welt, insbesondere bei Angriffen und Inhaftierungen von Journalisten in Drittländern, mehr öffentliche Erklärungen abzugeben;

29. fordert den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte auf, es zu einer seiner höchsten Prioritäten zu machen, für die Sicherheit von Journalisten, Medienschaffenden und mitarbeitendem Personal zu sorgen, wenn diese mit staatlichen Stellen von Drittländern zu tun haben; ist der Ansicht, dass in dieser Hinsicht mehr unternommen werden könnte; besteht nachdrücklich darauf, dass der Vizepräsident der Kommission und Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik spezifischen Fällen unrechtmäßiger Festnahmen und strafrechtlicher Verfolgung von Journalisten und der Einschränkung ihrer Rechte mehr Aufmerksamkeit schenkt und Untätigkeit beim Schutz von Journalisten, deren Leben unmittelbar gefährdet ist, zu vermeiden ist;
30. fordert den EAD auf, einen Notfallplan auszuarbeiten, der von den EU-Delegationen mit einer Reihe von Schutzinstrumenten befolgt wird, darunter die Abgabe von Erklärungen, die Reaktion auf öffentliche Verleumdungskampagnen, die Koordinierung der Beobachtung von Gerichtsverfahren, Besuche in Haftanstalten, Besuche gefährdeter Journalisten bei ihnen zuhause oder in ihrem Büro, das dringende Ansprechen der Fälle bei den staatlichen Stellen, die Nutzung bilateraler Dialoge, um Bedenken hinsichtlich der Pressefreiheit zu äußern, die Schaffung von Möglichkeiten für Ruhe und Pausen für gefährdete oder traumatisierte Journalisten, die Unterstützung vorübergehender Wechsel des Aufenthaltsortes und/oder von Evakuierungen, die physische Begleitung in Extremsituationen und das Bestreben, für Journalisten einzutreten und die Kapazitäten der lokalen Strafverfolgungs-, Justiz- und Regierungsbehörden zum Schutz von Journalisten aufzubauen, unter anderem durch die Forderung nach uneingeschränkter Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen die Pressefreiheit; fordert, dass Journalisten, die als Geiseln gehalten werden, sowie dem Schutz von Familienangehörigen ins Visier genommener Journalisten besondere Aufmerksamkeit zukommt; fordert die Kommission und den EAD auf, Initiativen zu unterstützen, mit denen Medienschaffende gezielt und rasch vor unmittelbaren Bedrohungen in Drittländern gewarnt werden sollen, und maßgeschneiderte Leitlinien für Journalisten auszuarbeiten; weist die Mitgliedstaaten erneut darauf hin, dass humanitäre Visa als Mechanismus für den Schutz und die Sicherheit von Journalisten, die sich in Gefahr befinden, genutzt werden können; betont, dass gefährdete Journalisten gefördert und unterstützt werden müssen, unter anderem durch ein Umsiedlungsverfahren und die Unterstützung ihrer Arbeit im Exil, und dass Journalisten, die vor staatlich geförderten Zensur- und Propagandakampagnen fliehen, weiterhin unterstützt werden müssen, indem man ihnen hilft, in ein anderes Hoheitsgebiet zu ziehen und von einem sicheren Ort aus weiterzuarbeiten oder ihre unabhängigen Medien ins Ausland zu verlegen, damit sie weiterhin frei Bericht erstatten und zuverlässige Informationen liefern können;
31. hält es für dringend geboten, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt gegen Journalisten bei der Ausübung ihrer Arbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft und in Regierungskreisen zu fördern; fordert den EAD nachdrücklich auf, einen strukturierten Ansatz zur Unterstützung von Journalisten auszuarbeiten, die mit digitalen Bedrohungen konfrontiert sind; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Fähigkeit der EU-Delegationen, dieses Problem zu

bewältigen, gestärkt wird, indem unter anderem der Zugang zu Schulungen für Journalisten gefördert wird, um ihr Bewusstsein für präventive digitale Sicherheit und bewährte Verfahren zu schärfen; betont, dass Notfallpläne für Fälle aufgestellt werden müssen, in denen in der Kommunikation gegen die digitale Sicherheit verstoßen wird, und fordert, dass den psychologischen Folgen des Cybermobbing gegenüber Journalisten begegnet wird; hebt hervor, dass sichergestellt werden muss, dass die Unterstützung der EU für die Medienentwicklung nicht auf die Schulung von Journalisten und Medienschaffenden begrenzt wird, sondern sich auch auf den Erwerb von technischer Ausrüstung für den Beruf erstreckt, wobei dies von unabhängigen Journalisten außerhalb der EU regelmäßig gefordert wird;

32. fordert die Kommission und den EAD auf, auch ihre Unterstützung beim Kapazitätsaufbau weiter zu stärken, indem sie Drittländer dabei unterstützen, Rechtsrahmen zu verabschieden, die dem Medienpluralismus, dem Schutz von Journalisten, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit online und offline förderlich sind, und dafür sorgen, dass alle Angriffe auf Journalisten untersucht und strafrechtlich verfolgt werden und angemessene Schutzmechanismen eingeführt werden; fordert zu diesem Zweck die Unterstützung der EU dafür, in Partnerländern die kontinuierliche Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten in allen Berufsfeldern, die für den Schutz von Journalisten und anderen Medienschaffenden relevant sind, zu fördern, insbesondere für Strafverfolgungsbehörden, Richter und Staatsanwälte sowie für alle zuständigen Behörden, die mit der digitalen Sicherheit befasst sind;
33. fordert den EAD auf, den Meinungs austausch zwischen Strafverfolgungsbeamten und Journalisten zu fördern, um eine ungehinderte Berichterstattung und weitere Medientätigkeiten zu ermöglichen, die Proteste oder Demonstrationen in Ländern mit EU-Delegationen betreffen, sowie ein gemeinsames Verständnis über die Rechte von Journalisten aufzubauen;
34. betont, dass ein erweitertes multilaterales Engagement und eine entsprechende Koordinierung im Bereich der Sicherheit und des wirksamen Schutzes von Journalisten, Medienschaffenden und mitarbeitendem Personal erforderlich sind, um ein umfassendes politisches Konzept festzulegen, das die Säulen der Prävention, des Schutzes und der Strafverfolgung umfasst; betont, dass die EU mit gutem Beispiel vorangehen und sich weiterhin und entschlossener für den Schutz von Journalisten, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei gegen Journalisten; Medienschaffende und mitarbeitendes Personal begangenen Straftaten als eine ihrer wichtigsten Prioritäten einsetzen und zu diesem Zweck ein Bündnis leiten und mit anderen Demokratien und gleich gesinnten Partnern zusammenarbeiten muss;
35. fordert die EU-Delegationen, die diplomatischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten und gleich gesinnte Partner auf, proaktiv Kontakt zu Journalisten und unabhängigen Medien in Drittländern aufzunehmen und sie zu unterstützen, um deren Arbeit und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, regelmäßige Bewertungen des Umfelds der Pressefreiheit in den jeweiligen Ländern vorzunehmen, bei der auch laufende oder neu auftretende Risiken für Journalisten zu berücksichtigen sind, und nach Wegen zu suchen, um entweder Maßnahmen, mit denen Missbrauch verhindert werden kann, oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen, zu denen auch die nachweisliche und sichtbare

moralische Unterstützung gefährdeter Journalisten und unabhängiger Medien gehört; empfiehlt die Einrichtung einer Anlaufstelle für Journalisten, bei der sie Schutz und Unterstützung suchen können und die Gewalt überwacht;

36. fordert den Rat und den EAD auf, im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Rechtsakt) gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen und Einrichtungen zu verhängen, die für Menschenrechtsverletzungen gegen Journalisten und Medienschaffende verantwortlich sind;
37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in all ihren Abkommen und Partnerschaften mit Drittländern nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die darauf ausgerichtet sind, den Medienpluralismus und den unabhängigen Journalismus zu schützen, zu finanzieren und zu unterstützen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Menschenrechtsklausel in den bilateralen Abkommen der EU von zentraler Bedeutung ist, und fordert, dass bei der Aktivierung und Anwendung dieser Klausel die schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Journalisten besonders berücksichtigt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, hierfür Mittel bereitzustellen, unter anderem durch eine Aufstockung der Mittel für das thematische Programm für Menschenrechte und Demokratie des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt);
38. fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass die Finanzierungsprogramme der EU den lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft, die in den Bereichen der Sicherheit von Journalisten und der Meinungsfreiheit tätig sind, bekannt sind und von ihnen in Anspruch genommen werden können, und ihnen gegebenenfalls nahelegen, sich für diese Programme zu bewerben und eine führende Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung einschlägiger Projekte zu übernehmen, und sie dabei zu unterstützen; betont, dass im Einklang mit dem thematischen Programm für Menschenrechte und Demokratie des NDICI/Europa in der Welt und seiner indikativen mehrjährigen Programmplanung und den damit zusammenhängenden Indikatoren für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der EU-Finanzierung von Projekten zur Förderung der Sicherheit von Journalisten und zur Unterstützung der Medienentwicklung gesorgt werden muss; bekräftigt seine Forderung, das Antragsverfahren zu vereinfachen, damit es weniger bürokratisch wird;
39. weist erneut darauf hin, dass Fortschritte bei der Medienfreiheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung ein wesentlicher Bestandteil des EU-Beitrittsprozesses sind; weist erneut darauf hin, dass Bewerberländer mit einem soliden und von Wettbewerb gekennzeichneten Medienumfeld bei den EU-Beitrittsverhandlungen tendenziell schneller Fortschritte erzielen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für Demokratie, ist jedoch der Ansicht, dass mehr unternommen werden muss, um den unabhängigen Journalismus in Gebieten zu unterstützen, die von böswilligen ausländischen Akteuren beeinflusst werden; bekräftigt daher seine Forderung, einen speziellen Europäischen Fonds für demokratische Medien einzurichten, um den unabhängigen Journalismus in den Erweiterungsländern, den Ländern der Europäischen Nachbarschaft und den Bewerberländern zu unterstützen;
40. fordert einen geeigneten und nachhaltigen Rechtsrahmen, mit dem ein Mechanismus zum Schutz des Raums freier Informationen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit im

Hinblick auf die Anforderungen an die Offenheit geschaffen wird; ist der Auffassung, dass dieses System für den Schutz von demokratischen Informationsräumen auf zwei Säulen beruhen sollte: 1) Gleichbehandlung – für alle audiovisuellen Medien, die in der EU ausgestrahlt werden; 2) Gegenseitigkeit – Offenheit des öffentlichen Raums für EU-Sender in Drittländern;

41. ist der Ansicht, dass Programme, Fonds und Initiativen der EU wie etwa Kreatives Europa, der Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor, der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus, die Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline sowie der Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger in vollem Umfang im Rahmen der außenpolitischen Steuerung der EU genutzt werden sollten, um Medien und Nachrichtenorganisationen in Drittländern gezielt zu unterstützen, ungeachtet ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Journalisten, insbesondere durch die Einhaltung von Ziffer 16 der Empfehlungen des Europarats zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren³ sowie der Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2021 zum Schutz, zur Sicherheit und zur Handlungskompetenz von Journalisten;
42. spricht sich nachdrücklich für eine stärkere Unterstützung für Finanzierungsprogramme, Erklärungen und öffentliche Veranstaltungen aus, mit denen die Überwachungs- und Schutzmechanismen auf Ebene der Vereinten Nationen und die der regionalen Menschenrechtsmechanismen, einschließlich des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in Absprache mit Journalisten und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Journalisten unterstützen, verbessert werden sollen; begrüßt die Arbeit im Rahmen der Sonderverfahren der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Drohungen gegen Journalisten, einschließlich der Empfehlung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, eine internationale Taskforce für die Verhinderung, Untersuchung und Strafverfolgung von Angriffen auf Journalisten einzurichten und aktiv über die Möglichkeit eine eigenen Sonderberichterstatters für den Schutz von Journalisten weltweit und über weitere Maßnahmen nachzudenken;
43. begrüßt die Arbeit der Partnerschaft für Information und Demokratie, der 50 Staaten aus der ganzen Welt angehören, die die Einrichtung demokratischer Vorkehrungen im Kommunikations- und Informationsraum fordert und das Recht auf zuverlässige Informationen anerkennt; unterstützt die Umsetzung der Empfehlungen der Partnerschaft für Information und Demokratie;
44. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln.

³ [Empfehlung CM/Rec \(2016\)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren.](#)

8.3.2023

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zum Schutz von Journalisten weltweit und der diesbezüglichen Politik der Europäischen Union
(2022/2057(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Walsh

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung ein grundlegendes Menschenrecht ist, das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist und die Freiheit umfasst, Meinungen zu vertreten und Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe oder Eingriffe von kommerziellen Einrichtungen und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben; beklagt jedoch, dass einige Regierungen sowie kommerzielle Einrichtungen und Personen in Machtpositionen dieses Recht in der ganzen Welt systematisch bedrohen;
2. betont, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit für Journalisten unerlässlich sind, wenn sie die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Gesellschaft unterstützen und die Öffentlichkeit in die Lage versetzen sollen, Zugang zu verlässlichen Nachrichten zu erhalten, ihre Einblicke zu vertiefen und Meinungen zu Themen von öffentlichem Interesse zu vertreten; weist darauf hin, dass der Journalismus, einschließlich des investigativen Journalismus, als unverzichtbarer „Wachhund“ angesehen wird, um die Kontrolle und das Gleichgewicht in demokratischen Systemen sicherzustellen und gleichzeitig für eine offene, pluralistische, öffentliche und unabhängige Berichterstattung über Nachrichten zu sorgen;
3. betont, dass die Sicherstellung der Sicherheit von Journalisten und Medienschaffenden und ein sicheres Arbeitsumfeld für sie Voraussetzungen für eine wirksame Medienfreiheit sind; stellt mit Bedauern fest, dass der öffentliche Raum, auch für zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger, schrumpft und die Gewalt gegenüber Journalisten und Medienschaffenden Bericht von Freedom House: „Defending Democracy in Exile Understanding and Responding to Transnational Repression“ (Verteidigung der Demokratie im Exil – Verständnis von transnationaler Repression und Reaktion darauf). zunimmt, u. a. durch transnationale Repression EU-Menschenrechtsleitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline, 12. Mai 2014., was zunehmend in Ländern, auch in der Europäischen

UnionBericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2022., geschieht, in denen offiziell Frieden herrscht, und ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit hervorruft; betont, dass diese Journalisten und Medienschaffenden in bewaffneten Konflikten häufig bewusst an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gehindert werden, dass ihnen der Zugang verweigert werden kann und dass sie Zensur, Schikanen, willkürlichen Inhaftierungen oder brutalen Angriffen ausgesetzt sein können; bedauert, dass Berichten zufolge im Jahr 2022 weltweit 58 Journalisten getötet, 65 als Geiseln gehalten, 49 vermisst und 533 inhaftiert wurden (was ein neuer Rekord darstellt)Reporter ohne Grenzen, „2022 Round-Up: Journalists detained, killed, held hostage and missing“ (Zusammenfassung 2022: Festgenommene, getötete, als Geiseln gehaltene und vermisste Journalisten).; fordert, dass alle inhaftierten Journalisten unverzüglich freigelassen werden; hebt ferner hervor, dass Journalisten Bedrohungen und Übergriffen inner- und außerhalb des Internets ausgesetzt sind, unter anderem durch den Einsatz von Spähsoftware und Ransomware; betont, dass Journalisten gemäß dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden müssen;

4. ist besonders besorgt über die Lage von Journalistinnen und Journalisten, die Minderheiten und sonstigen schutzbedürftigen Gruppen angehören, die zunehmend Bedrohungen und Übergriffen inner- und außerhalb des Internets ausgesetzt sind und unverhältnismäßigen und spezifischen Bedrohungen gegenüberstehen; betont, dass die geschlechtsspezifische Gewalt, der einige Journalisten ausgesetzt sind, Einschüchterung, Stigmatisierung, Schikanen, Selbstzensur, sexistische Hetze, öffentliche Beschämung, Troll, körperliche Übergriffe, Vergewaltigung und Mord umfasst;
5. hebt hervor, dass die Medienfreiheit und der Medienpluralismus in den vergangenen Jahren im Zuge der kombinierten Auswirkungen der Digitalisierung und der damit zusammenhängenden sich entwickelnden Einnahmemodelle, der Marktkonsolidierung und der Globalisierung der Medienströme, die zu „Nachrichtenwüsten“ führen und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Branche gefährden, zunehmend bedroht sind; ist der Ansicht, dass in dieser Lage den kleineren Nachrichtenmedienbetreibern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; betont, dass Hetze, Desinformation und Propaganda als zunehmende Tendenzen in der Medienlandschaft weltweit zu beobachten sind; stellt fest, dass diese Tendenzen durch die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine veranschaulicht wurden; betont, dass durch derartige Phänomene auch das Vertrauen in öffentliche Institutionen geschwächt werden kann; ist der Ansicht, dass diese Gegebenheiten als allgemeine Bedrohung für die Werte, für die die Europäische Union als globaler Akteur eintritt, und für die Demokratie insgesamt betrachtet werden sollten;
6. befürwortet die Umsetzung und Stärkung der von Presse- und Medienräten aufgestellten Ethikkodizes und journalistischen Standards, und hebt hervor, wie wichtig es ist, Solidarität und Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Medienunternehmen zu unterstützen, um die Sicherheit von Journalisten zu verbessern;
7. stellt mit Besorgnis fest, dass als Folge der allgemeinen Digitalisierung und Globalisierung des Medienmarktes eine wachsende Zahl von Journalisten gezwungen ist, als Freiberufler ohne Vertrag und in prekären Arbeitsverhältnissen zu arbeiten, und besteht darauf, dass angemessene Arbeitsbedingungen für Journalisten und

Medienschaffende sichergestellt werden müssen; stellt fest, dass immer mehr Freiberufler, insbesondere junge Journalisten und Medienschaffende, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen, für die Berichterstattung über Hochrisikogebiete und Konfliktgebiete herangezogen werden;

8. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die engen Verflechtungen zwischen Medienfreiheit und Demokratie, auch in Drittländern, zu bekräftigen und Wege zu finden, wie wieder sichere Räume für Informationen und Kommunikation, auch in der digitalen Umgebung, geschaffen werden können, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Instrumenten zur Faktenprüfung für Medienschaffende, der Verbreitung bewährter Verfahren im Berufszweig und der Bildung in den Bereichen Informations- und Medienkompetenz für alle liegen sollte, um ein breiteres Verständnis und Interesse an den erhaltenen Informationen sicherzustellen und damit auch der Gefahr einer „Nachrichtenmüdigkeit“ entgegenzuwirken; bekräftigt seine Forderung, dass die Medienbildung in formelle und informelle Bereiche, auch im Rahmen von Lehrplänen, einbezogen wird, um Medienkompetenz, -fertigkeiten und -fähigkeiten zu fördern und kritisches Denken voranzutreiben und zu unterstützen; sieht in dieser Hinsicht der Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für digitale Bildung (2012-2027) durch die Kommission mit Interesse entgegen; stellt fest, dass das Erfordernis, für die Medienfreiheit zu sorgen, in die Partnerschaftsprogramme der EU mit Drittländern aufgenommen werden sollte;
9. fordert daher die Kommission, die Mitgliedstaaten und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, Programme und Maßnahmen zu fördern, die darauf abzielen, Journalisten, Medienakteure und die Öffentlichkeit über ihre Rechte und Schutzmechanismen aufzuklären, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Aufzeigen von realen Beispielen und bewährten Verfahren;
10. ist der Ansicht, dass die EU zwecks Verbesserung ihrer außenpolitischen Steuerung mit gutem Beispiel vorangehen und ihre innenpolitischen Ziele im Bereich der Medienpolitik in vollständig kohärenter und konsequenter Weise verwirklichen muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des Gesetzes über digitale Diensteverordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1)., und fordert, dass wirksame Maßnahmen in die kürzlich veröffentlichten Vorschläge für eine Richtlinie zur Bekämpfung „strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ (Anti-SLAPP-Richtlinie, COM(2022)0177) und das Europäische Medienfreiheitsgesetz (COM(2022)0457) eingeführt werden, die Zeichen dafür sind, dass die EU bei der Medienpolitik einen solideren Ansatz verfolgt; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen für andere Regionen in der Welt inspirierend sein und dazu beitragen könnten, positive globale Standards zu setzen; weist auf die Empfehlungen des Europarats Europarat, „Decriminalisation of defamation: Council of Europe guidance on proportionality of laws and conformity with human rights“ (Entkriminalisierung von Verleumdung: Leitlinien des Europarats zur Verhältnismäßigkeit von Rechtsvorschriften und zur Übereinstimmung mit den Menschenrechten), 13. Juli 2018. zu Verleumdungen hin, die Leitlinien zur Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit von Sanktionen und der Achtung der Menschenrechte umfassen; fordert die Kommission auf, die Wirksamkeit des in der Whistleblowing-Richtlinie Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von

Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17). festgelegten Systems der abgestuften Meldewege und seine Auswirkungen auf die Bedingungen für die Berichterstattung für den investigativen Journalismus im Rahmen der Überwachung seiner Anwendung im nationalen Recht zu prüfen;

11. ist der Ansicht, dass Programme, Fonds und Initiativen der EU wie etwa Kreatives Europa, der Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor, der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus, die Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline sowie der Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger in vollem Umfang im Rahmen der außenpolitischen Steuerung der EU genutzt werden sollten, um Medien und Nachrichtenorganisationen in Drittländern gezielt zu unterstützen, ungeachtet der Erfüllung der Sorgfaltspflicht der Medienorganisationen gegenüber ihren Journalisten, insbesondere durch die Einhaltung von Ziffer 16 der Empfehlungen des Europarats zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren Empfehlung CM/Rec (2016)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren. sowie der Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2021 zum Schutz, zur Sicherheit und zur Handlungskompetenz von Journalisten;
12. fordert die Schaffung des Postens eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Sicherheit von Journalisten mit dem Ziel, Straftaten gegen Journalisten zu verhindern und für verschärfte Strafen bei Straftaten gegen Journalisten einzutreten sowie konkrete und rasche Hilfe beim Schutz und bei der Verteidigung von Journalisten zu leisten, d. h. die Freilassung von Journalisten zu erwirken, Schutzmaßnahmen zu ergreifen und zu einer unabhängigen Justiz gegen die Täter beizutragen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, zwischenstaatlichen Partnerschaften und internationalen Aktivitäten zur Förderung des Medienpluralismus und zur Verteidigung und Wahrung der Medienfreiheit inner- und außerhalb des Internets sowie der Sicherheit von Journalisten beizutreten und sich aktiv daran zu beteiligen; ist der Ansicht, dass die EU Maßnahmen fördern sollte, die darauf abzielen, dass mehr Frauen, Minderheiten und andere unterrepräsentierte Gruppen Kreativberufe ausüben und Positionen mit Entscheidungsbefugnis bekleiden;
14. bekräftigt seine wiederholten Forderungen nach der Einrichtung eines ständigen Fonds für Nachrichtenmedien mit einer grenzüberschreitenden Komponente, um eine unabhängige redaktionelle Berichterstattung zu unterstützen, die Unabhängigkeit der Journalisten sicherzustellen, die Pressefreiheit zu garantieren und die assoziierten Länder und Partnerländer außerhalb der EU durch ein spezielles Instrument einzubeziehen;
15. fordert die Kommission auf, Aussetzungsmechanismen in die multilateralen und bilateralen Partnerschafts- und Handelsabkommen der EU aufzunehmen; fordert die Kommission auf, die Medienfreiheit außerhalb der EU zu unterstützen, zu stärken und im Blick zu behalten und im Falle einer anhaltenden und systematischen Verletzung der Medienfreiheit gezielte Sanktionen zu verhängen oder Abkommen auszusetzen; fordert angesichts des hohen Maßes an Straflosigkeit bei Straftaten und Gewalt gegen Journalisten in der ganzen Welt Reporter ohne Grenzen, „Protect journalists: For a

protector of journalists“ (Schutz von Journalisten: Für einen Beschützer von Journalisten), 28. April 2016. die neu eingerichtete Beobachtungsstelle für die Bekämpfung der StraflosigkeitInternationaler Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten: Gemeinsame Erklärung des Hohen Vertreters Josep Borrell und der Vizepräsidentin Věra Jourová, 1. November 2022. ferner auf, Journalisten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um Beweise zu sammeln und zur Verbesserung der Gegebenheiten beizutragen;

16. weist darauf hin, dass die russische Desinformationskampagne, mit der die Öffentlichkeit im Vorfeld und während des Kriegs gegen die Ukraine mit einer Sprache des Hasses und des Geschichtsrevisionismus indoktriniert wurde, zu dringend notwendigen Sanktionen geführt hat, die von den staatlich kontrollierten Medienunternehmen teilweise umgangen werden; fordert daher einen geeigneten und nachhaltigen Rechtsrahmen, mit dem ein Mechanismus zum Schutz des Raums freier Informationen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit im Hinblick auf die Anforderungen an die Offenheit geschaffen wird; ist der Ansicht, dass dieser Mechanismus auf zwei Säulen beruhen sollte: 1) Gleichbehandlung – für alle audiovisuellen Medien, die im Hoheitsgebiet der EU ausgestrahlt werden; 2) Gegenseitigkeit – ein offener öffentlicher Raum für EU-Sender in Drittländern und entsprechenden Hoheitsgebieten;
17. fordert die EU vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der schwerwiegenden Repressionen in Belarus auf, Journalisten, die vor staatlich geförderten Zensur- und Propagandakampagnen fliehen, weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen hilft, in ein anderes Hoheitsgebiet zu ziehen, von einem sicheren Ort aus weiterzuarbeiten oder ihre unabhängigen Medien ins Ausland zu verlegen, damit sie weiterhin frei Bericht erstatten und zuverlässige Informationen liefern können.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.3.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 27 - : 0 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Asim Ademov, Andrea Bocskor, Ilana Cicurel, Gianantonio Da Re, Laurence Farrang, Tomasz Frankowski, Romeo Franz, Alexis Georgoulis, Catherine Griset, Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Irena Joveva, Petra Kammerevert, Niyazi Kizilyürek, Elżbieta Kruk, Niklas Nienaaß, Peter Pollák, Diana Riba i Giner, Marcos Ros Sempere, Monica Semedo, Massimiliano Smeriglio, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Maria Walsh, Theodoros Zagorakis, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Ibán García Del Blanco, Chiara Gemma, Domènec Ruiz Devesa

**NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

27	+
ECR	Gemma Chiara, Kruk Elzbieta
NI	Bocskor Andrea
PPE	Ademov Asim, Frankowski Tomasz, Pollák Peter, Sojdrová Michaela, Verheyen Sabine, Walsh Maria, Zagorakis Theodoros, Zver Milan
Renew	Cicurel Ilana, Farreng Laurence, Joveva Irena, Semedo Monica
S&D	García Del Blanco Ibán, Guillaume Sylvie, Heide Hannes, Kammerevert Petra, Ros Sempere Marcos, Ruiz Devesa Domènec, Smeriglio Massimiliano
The Left	Georgoulis Alexis, Kizilyürek Niyazi
Verts/ALE	Franz Romeo, Nienaß Niklas, Riba i Giner Diana

0	-
----------	----------

2	0
ID	Da Re Gianantonio, Griset Catherine

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Date adopted	24.5.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 54 - : 0 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alviina Alametsä, Alexander Alexandrov Yordanov, François Alfonsi, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Michael Gahler, Kinga Gál, Giorgos Georgiou, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, Ilhan Kyuchyuk, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Antonio López-Istúriz White, Thierry Mariani, Pedro Marques, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Matjaž Nemeč, Gheorghe-Vlad Nistor, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Giuliano Pisapia, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Mounir Satouri, Andreas Schieder, Jordi Solé, Sergei Stanishev, Dominik Tarczyński, Hermann Tertsch, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Salima Yenbou, Tomáš Zdechovský, Bernhard Zimniok, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Katarina Barley, Adam Bielan, Vladimír Bilčík, Mercedes Bresso, Pierrette Herzberger-Fofana, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Karsten Lucke, Ramona Strugariu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter (Art. 209 Abs. 7)	Javier Moreno Sánchez

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

54	+
ECR	Bielan Adam, Saryusz-Wolski Jacek, Tarczynski Dominik, Tertsch Hermann, Weimers Charlie
ID	Ceccardi Susanna
NI	Gál Kinga
PPE	Alexandrov Yordanov Alexander, Basescu Traian, Bilcik Vladimír, Gahler Michael, Kokalari Arba, Kovatchev Andrey, Kubilius Andrius, Lega David, Lexmann Miriam, López-Istúriz White Antonio, McAllister David, Meimarakis Vangelis, Millán Mon Francisco José, Nistor Gheorghe-Vlad, Wiseler-Lima Isabel, Zdechovský Tomáš, Zovko Zeljana
Renew	Austrevicius Petras, Cseh Katalin, Groselj Klemen, Kyrtos Georgios, Kyuchyuk Ilhan, Loiseau Nathalie, Strugariu Ramona, Yenbou Salima
S&D	Barley Katarina, Bresso Mercedes, Cimoszewicz Wlodzimierz, Glucksmann Raphaël, Köster Dietmar, Lucke Karsten, Marques Pedro, Mikser Sven, Moreno Sánchez Javier, Nemeč Matjaz, Papadakis Demetris, Pisapia Giuliano, Sánchez Amor Nacho, Santos Isabel, Schieder Andreas, Stanishev Sergei
The Left	Georgiou Giorgos
Verts/ALE	Alametsä Alviina, Alfonsi François, Herzberger-Fofana Pierrette, Satouri Mounir, Solé Jordi

0	-

3	0
ID	Mariani Thierry, Zimniok Bernhard
NI	Papadakis Kostas

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung